

Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	759/2014-2
-------------	------------

Stand	09.12.2014
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt

Der Bürgermeister hatte zuletzt dem Haupt- und Finanzausschuss am 21. Oktober 2014 und dem Rat am 6. November 2014 mit Vorlage-Nr. 590/2014-2 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf der Basis der Prognoseberichterstattung zum 31.08.2014 berichtet. Zugleich hatte er zugesagt, die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im vierten Quartal 2014 intensiv zu beobachten und den Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten, sobald Erkenntnisse vorliegen sollten, die einen höheren Fehlbetrag als geplant erwarten lassen.

Ein vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 wird frühestens nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2014 am 23. Januar 2015 verfügbar sein. Eine erste belastbare Aussage zum tatsächlichen Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 soll auf dieser Basis erfolgen.

Der Bürgermeister weist ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal 2015 sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 32 ff. der GemHVO zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am Ende des ersten Quartals 2015 feststehen.

Losgelöst von den Jahresabschlussarbeiten hält der Bürgermeister es für geboten, mit Stichtag 16. Dezember 2014 zur Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014 zu berichten.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge stellt sich zum 16.12.2014 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist Erg. 2014	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037,08	-48.206.000,00	-45.784.706,33	2.421.293,67	-5,02
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.319.138,86	-17.486.008,00	-18.563.993,52	-1.077.985,52	6,16
* Sonstige Transfererträge	-166.209,20	-251.300,00	-343.069,82	-91.769,82	36,52
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.061.623,52	-4.493.270,00	-4.175.774,81	317.495,19	-7,07
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-731.163,33	-653.268,00	-605.513,35	47.754,65	-7,31
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.939.512,67	-1.289.838,00	-1.517.572,58	-227.734,58	17,66
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.154.313,63	-3.402.906,00	-3.120.868,31	282.037,69	-8,29
* Aktivierte Eigenleistungen		-312.222,00		312.222,00	-100,00
** Ordentliche Erträge	-75.336.998,29	-76.094.812,00	-74.111.498,72	1.983.313,28	-2,61

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Sonstigen Transfererträgen sowie den Erträgen aus Kostenerstattung/-umlage werden die Planwerte überschritten. Daraus ergeben sich Mehrerträge in einer Größenordnung von insgesamt rd. 1,4 Mio. €

Die Aktivierten Eigenleistungen stehen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Bautätigkeit in 2014 und können daher erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen im ersten Quartal 2015 beziffert werden. Da sich die Bautätigkeit 2014 deutlich unter Plan entwickelt hat, muss mit geringeren Erträgen aus Aktivierten Eigenleistungen gerechnet werden.

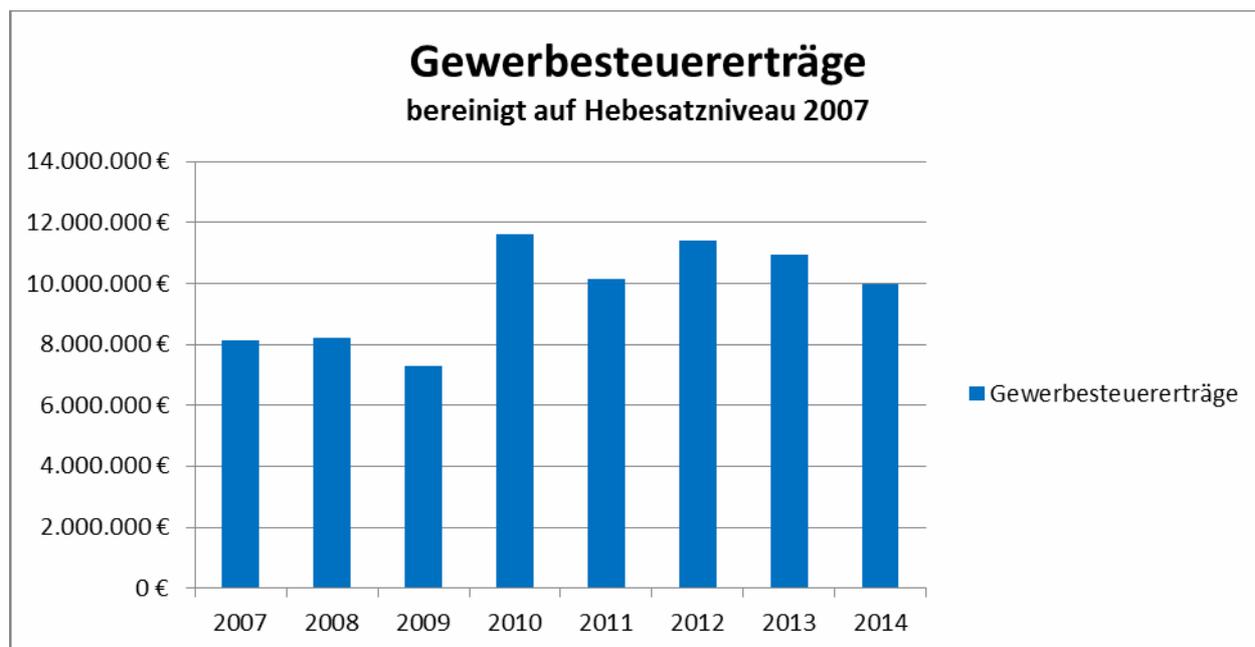
An den Sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3,1 Mio. € haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser mit rd. 2,2 Mio. € einen Anteil von rd. 70 %. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas basieren auf den mit den Konzessionsnehmern geschlossenen Interimsvereinbarungen. Die Konzessionsabgabe für Wasser berücksichtigt den im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für 2013 ausgewiesenen handelsrechtlichen Mindestgewinn. Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wasserwerkes, die weitgehend abgeschlossen werden konnte, ergibt sich ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses. Daraus resultierend ist erkennbar, dass der handelsrechtliche Mindestgewinn nicht erreicht werden kann und die Konzessionsabgabe um rd. 200 T€ gekürzt werden muss. Eine Nachholung der Konzessionsabgabe ist jedoch innerhalb von fünf Wirtschaftsjahren möglich. Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen bleibt insbesondere noch die Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzuwarten. Erst danach steht fest, inwieweit Rückstellungen oder auch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand ertragswirksam aufzulösen sind. Hier kann es - auch mit Blick auf das Ergebnis 2013 - noch zu deutlichen Veränderungen kommen.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben stellt sich die Situation zum 16.12.2014 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist Erg. 2014	Ist - Ansatz	in %
401100 Grundsteuer A	-188.549,16	-195.000,00	-186.780,93	8.219,07	-4,21
401200 Grundsteuer B	-7.051.306,93	-7.120.000,00	-7.159.744,14	-39.744,14	0,56
401300 Gewerbesteuer	-12.137.687,47	-12.748.000,00	-11.051.794,50	1.696.205,50	-13,31
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-22.643.564,00	-24.065.000,00	-23.390.463,39	674.536,61	-2,80
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-907.252,00	-943.000,00	-930.995,43	12.004,57	-1,27
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-327.628,60	-340.000,00	-321.322,89	18.677,11	-5,49
403300 Hundesteuer	-252.718,16	-250.000,00	-255.136,70	-5.136,70	2,05
403500 Zweitwohnungssteuer	-239,03	-40.000,00	-57.736,77	-17.736,77	44,34
405100 Kompensationszahlung	-2.456.091,73	-2.505.000,00	-2.430.731,58	74.268,42	-2,96
* Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037,08	-48.206.000,00	-45.784.706,33	2.421.293,67	-5,02

Die Gewerbesteuererträge liegen - wie zuletzt prognostiziert - bei rd. 11 Mio. € und damit rd. 1,7 Mio. € unter Planwert.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2007 stellt sich wie folgt dar:



Die Gewerbesteuererträge ab 2010 sind auf dem Hebesatzniveau der Jahre 2007 bis 2009 (420 %-Punkte) dargestellt. Nach Überwindung der Wirtschaftskrise hat sich das Niveau der Gewerbesteuer von rd. 8 Mio. €/p.a. auf rd. 11 bis 11,5 Mio. € verbessert. Dabei verhält sich das Aufkommen nicht stabil: in 2011 und 2014 werden rd. 10 Mio. € erreicht.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fehlt noch die Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2014, mit der erfahrungsgemäß erst gegen Ende Januar des Folgejahres zu rechnen ist. Hier könnte es noch zu leichten Verbesserungen kommen. Gegenüber 2013 ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt Mehrerträge in Höhe von rd. 750 T€, dies entspricht einem Zuwachs von 3,3 %.

Die Finanzerträge gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen und werden in der Ergebnisrechnung separat dargestellt. Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere die Erträge aus den Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften (Beteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Beteiligungen an den Versorgungsnetzgesellschaften). Darüber hinaus werden die Überschussbeteiligungen am Wasserwerk und am Stadtbetrieb Bornheim AöR (Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung in den Aufgabenbereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung) dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist Erg. 2014	Ist - Ansatz	in %
461600 Zinserträge ver.U.	-715.658,50	-800.000,00		800.000,00	-100,00
461900 Zinserträge s.i.B	-427,62	-400,00	-422,07	-22,07	5,52
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-298.245,69	-468.700,00	-327.357,12	141.342,88	-30,16
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.380.392,55				
* Finanzerträge	-3.394.724,36	-1.269.100,00	-327.779,19	941.320,81	-74,17

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften liegen unter Plan. Dies ist darin begründet, dass sich die Beteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, die ursprünglich zum 01.01.2014 vorgesehen war, verzögert hat. Die Beteiligung ist nunmehr zum 01.01.2015 vollzogen, so dass entsprechende Erträge frühestens im Haushaltsjahr 2015 zu erwarten sind.

Voraussetzung für die Realisierung der in 2014 geplanten Überschussbeteiligungen sowohl am Wasserwerk als auch am Stadtbetrieb Bornheim AöR ist die Feststellung der entsprechenden Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2013 und der darin ausgewiesenen han-

delsrechtlichen Überschüsse durch die Ratsgremien. Die Jahresabschlüsse liegen derzeit noch nicht vor; die Feststellung kann somit erst in 2015 erfolgen. Eine Berücksichtigung in der städtischen Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2014 ist damit ausgeschlossen.

Insgesamt ist damit bei den Finanzerträgen von Mindererträgen in einer Größenordnung von rd. 950 T€ auszugehen.